

Überblick Massnahmenplan Ammoniak Kanton Thurgau 2021-2030

Die Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Massnahmen.

| Massnahmen | Kurzbeschreibung | Beiträge an Betriebe |
|---|---|---|
| 1. Emissionsarme Gülleausbringtechniken | Gülle muss ab Januar 2022 mit emissionsmindernden Techniken ausgebracht werden, die mindestens die Emissionsminderung des Schleppschlauchverteilers erreichen. <i>Merkblatt und Details siehe nachfolgender Artikel</i> | Kantonsbeiträge bei Schleppschuh- und Güllendrilleinsatz höchstwahrscheinlich weiterhin Bundesbeiträge für Schleppschlauch (noch hängige Motion Hegglin) |
| 2. Rasche Einarbeitung von Mist auf unbestellten Ackerflächen | Mist von Rindvieh, Schweinen und Geflügel, welcher zwischen 1. April und 30. September auf unbestellte Ackerfläche ausgebracht wird, muss innerhalb von 24 Stunden eingearbeitet werden. | keine |
| 3A. Abluftreinigungsanlage (ALURA) bei Schweinen | Bewilligungspflichtige Neubauten von Schweineställen mit über 40 GVE sind mit Abluftreinigungsanlagen auszustatten. | Kantons- und Bundesbeiträge |
| 3B. bei Mastpoulet | Bewilligungspflichtige Bauten von Mastpouletställen mit über 20 GVE werden mit Abluftreinigungsanlagen (ALURA) ausgestattet. | |
| 4A & B. Bauliche Massnahmen bei Jung- und Legehennen | Bei bewilligungspflichtigen Bauten für Jung- und Legehennenställen ≥ 20 GVE müssen Kotbandtrocknungsanlagen installiert werden. | Keine, es sei denn, es werden vom Bund Fördergelder für Kotbandtrocknungsanlagen eingeführt |
| 4C. bei Veredelungsbetrieben | Bei bewilligungspflichtigen Bauten (Sofern nicht von M3 oder M4A oder B betroffen) mit Erhöhung des gesamtbetrieblichen Schweine- oder Geflügelbestandes dürfen die Emissionen aus dem Stall und dem Auslauf nach der Umsetzung des Bauvorhabens nicht höher sein als vor der Umsetzung des Bauvorhabens. | keine |
| 5. N-angepasste Fütterung Milchvieh | Der durchschnittliche jährliche Milchwahstoffwert (MHW) aller milchabliefernden Betriebe im Kanton Thurgau wird um 2 mg / dl Milch gesenkt. | keine |
| 6. N-angepasste Fütterung Schweine | N-angepasste Fütterung ab 2022 auf reinen Mastschweinebetrieben und auf Betrieben mit Zucht- und Mastschweinehaltung mit > 5 GVE. | keine |
| 7. Bauliche Massnahmen Rindvieh: Rascher Harnabfluss und erhöhte Fressstände | Bei bewilligungspflichtigen Bauten von Rindvieh-Laufställen für über 30 GVE, welche die Laufflächen betreffen, werden erhöhte Fressstände mit abgetrennten Fressplätzen sowie geneigte Laufflächen mit Harnsammelrinne und Schieber mit Rinnenräumer umgesetzt. | Kantons- und Bundesbeiträge |
| 8. Feste Abdeckung Güllelager | Alle bestehenden offenen Behälter für die Lagerung von flüssigem Hof- und Recyclingdünger müssen bis 2022 abgedeckt werden | Kantons- und Bundesbeiträge |